

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.207.984

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5126/J-NR/2026

Wien, am 05. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2026 unter der Nr. **5126/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3 Jahre HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wo ist die interne Meldestelle gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz im BMJ angesiedelt?*

Die interne Meldestelle des Justizressorts ist in der Abteilung III 8 (Innenrevision, Compliance und Rechnungshof) eingerichtet.

**Zur Frage 2:**

- *Welches Hinweisgebersystem steht im Ressort zur Verfügung?*

Dem Justizressort steht das webbasierte BKMS-System der darauf spezialisierten Firma EQS Group zur Verfügung.

**Zur Frage 3:**

- *In welcher Form können Meldungen bei der internen Meldestelle in Ihrem Ressort eingebracht werden?*

Die Meldungsabgabe kann entweder im eigenen Namen oder anonym erfolgen.

**Zur Frage 4:**

- *Welche personellen und finanziellen Mittel stehen für die interne Meldestelle in Ihrem Ressort zur Verfügung?*

Die notwendigen finanziellen Mittel werden der internen Meldestelle des Justizressorts durch das Budget der IT-Abteilung des Justizressorts zur Verfügung gestellt. Die Agenden der internen Meldestelle des Justizressorts sind in der Abteilung III 8 (Innenrevision, Compliance und Rechnungshof) integriert.

**Zur Frage 5:**

- *Werden Hinweise, die klassifizierte Informationen beinhalten, entgegengenommen?*

Ja.

**Zur Frage 6:**

- *Haben die für die Behandlung der Meldungen zuständigen Bediensteten eine Unterweisung im Umgang mit klassifizierten Informationen bzw. eine Sicherheits- oder Verlässlichkeitsprüfung erhalten?*

Ja.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Hinweise sind bei der im BMJ als interne Meldestelle für die Justiz eingerichteten Meldestelle seit Inkrafttreten des HSchG eingegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

Die interne Meldestelle des Justizressorts steht seit 10. Juli 2023 sämtlichen Bediensteten der Justiz zur Verfügung, die Informationen über allfällige im Raum stehende Verstöße gegen die Compliance Leitlinien der Justiz oder Rechtsverletzungen nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) erlangt haben. Sie steht auch Bediensteten zur Verfügung, die von Diskriminierung, (sexueller) Belästigung oder Gewalt im Arbeitsumfeld der Justiz betroffen sind oder einen solchen Vorfall beobachtet haben.

Jahr	Anzahl der Meldungen
2023	66
2024	88
2025	81
bis 28. Februar 2026	21

**Zur Frage 8:**

- 8. *Wie viele in Ihrem Ressort eingegangene Hinweise wurden anonym eingebracht?*

Eine solche Auswertung ist automationsunterstützt nicht möglich. Von einer händischen Auswertung wurde auf Grund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands Abstand genommen.

**Zu den Fragen 9 bis 21:**

- 9. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliches Auftragswesen“?*
- 10. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“?*
- 11. *Wie viele der Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Produktsicherheit und -konformität“?*
- 12. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verkehrssicherheit“?*
- 13. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Umweltschutz“?*
- 14. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Strahlenschutz und nukleare Sicherheit“?*
- 15. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz“?*
- 16. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „öffentliche Gesundheit“?*
- 17. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verbraucherschutz“?*
- 18. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen“?*

- 19. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Vorschriften im Bereich „Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB)“?*
- 20. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von „Vorschriften zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union“?*
- 21. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung von Binnenmarktvorschriften, Wettbewerbsvorschriften oder Körperschaftssteuervorschriften?*

Es liegen keine derartigen Hinweise/Meldungen vor.

**Zu den Fragen 22, 23 und 24:**

- 22. *Wie viele Meldungen bezogen sich auf die Verletzung sonstiger Vorschriften?*
- 23. *Wie viele der eingelangten Hinweise waren stichhaltig?*
- 24. *Wie vielen Hinweisen wurde nicht weiter nachgegangen (§ 17 Abs. 3 HSchG)?*

Es sind zwar Meldungen nach dem von den Hinweisgeber:innen zunächst jeweils selbst auszuwählenden Schwerpunkt „sachlicher Geltungsbereich des § 3 HinweisgeberInnen-schutzgesetz (HSchG)“ bei der internen Meldestelle des Justizressorts eingegangen (4,3 % der zwischen 10. Juli 2023 und 28. Jänner 2026 abgegebenen Meldungen), die aber – nach Prüfung bzw. Sichtung der Meldung – einem anderen Schwerpunkt (entweder einem Compliance-Schwerpunkt oder dem Schwerpunkt „Anfragen / Ich suche Rat in Compliance-Fragen“) zuzuordnen waren. Diese wurden dementsprechend beantwortet bzw. an die jeweils zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Rund ein Drittel der Meldungen waren überhaupt nicht stichhaltig.

Im Ergebnis sind im Rahmen des HSchG bei der internen Meldestelle des Justizressorts seit Inkrafttreten des Gesetzes noch keine anonymen Hinweise von Whistleblowerinnen:Whistleblowern eingegangen.

**Zur Frage 29:**

- 29. *Wie hoch sind die von Ihrem Ressort erhobenen geschätzten finanziellen Schäden durch die gemeldeten Rechtsverletzungen sowie die „im Anschluss an Untersuchungen, gerichtliche und verwaltungsbehördliche Verfahren, die zu den gemeldeten Rechtsverletzungen geführt wurden, vollstreckten Geldstrafen und finanziellen Leistungen“ (§ 19 HSchG)?*

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da die Meldestelle des Justizressorts intern organisiert ist und keine externe Meldestelle darstellt.

**Zu den Fragen 25 bis 28, 30 und 31:**

- 25. *Wie viele Hinweise wurden an andere gesetzlich zuständige Meldestellen weitergeleitet?*
- 26. *In wie vielen Fällen wurde eine Anzeige gelegt?*
- 27. *Wie viele Meldungen hatten ein Ermittlungsverfahren und/oder Gerichtsverfahren zur Folge?*
  - a. *Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*
- 28. *Wie viele Meldungen hatten ein Disziplinarverfahren zur Folge?*
  - a. *Zu welchem Ergebnis haben die Verfahren geführt?*
- 30. *Wurden gemäß § 24 HSchG Strafen gegen Angehörige Ihres Ressorts verhängt?*
- 31. *Wie viele Meldungen sind bei der externen Meldestelle beim BAK in Bezug auf Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Ihrem Ressort bzw. Bediensteten Ihres Ressorts eingegangen?*

Es liegen keine derartigen Hinweise/Meldungen bzw. Informationen vor.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

